Telefon: 233 - 761100
Telefax: 233 - 761105

**Baureferat**
Tiefbau

**Laimer Unterführung – „Umweltverbundröhre“**
**im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**
**und im 25. Stadtbezirk Laim**

Ausführungsgenehmigung für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01777**

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 13.12.2017 die Projektgenehmigung für den Neubau der Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“ erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153). Gemäß damaliger Festlegung war die Umweltverbundröhre ausschließlich für die Benutzung für den Busbetrieb sowie für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen.<br>Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, die Ausführung für die von der Landeshauptstadt München (LHM) herzustellenden Anlagenbauteile vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung hierfür herbeizuführen. |
| **Inhalt** | Die Termine und der Bauablauf werden dargestellt.<br>Die Kostenentwicklung und die Finanzierung der Maßnahme werden aufgezeigt. |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | Die Kosten dieser Maßnahme betragen 26.200.000 Euro.<br>(Anteil LHM 23.980.000 Euro).<br>Aktualisierte Gesamtprojektkosten: 158.855.000 Euro<br>(LHM-Anteil: 138.635.000 Euro) |

| | |
|---|---|
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja<br>Der Bau der „Umweltverbundröhre“ wird als positiv klimaschutzrelevant eingestuft, da dadurch bedeutsame Anreize für klimafreundliche Mobilitätsformen ermöglicht werden (Bus- und Trambetrieb sowie Fuß- und Radverkehr, kein MIV-Verkehr). Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein notwendiges Teilprojekt des Baus der „Umweltverbundröhre (vgl. auch Kap. Klimaprüfung). |
| **Entscheidungs-vorschlag** | 1. Die Realisierung der von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile mit Ausführungskosten in Höhe von 26.200.000 Euro wird genehmigt.<br><br>2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.<br><br>3. Das Baureferat wird beauftragt, die indexbasierte Kosten-fortschreibung für den städtischen Anteil in Höhe von 8.635.000 Euro zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2027 - 2031, Investitionsliste 1, bei der Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“ (Maßnahme-Nr. 6300.8070, Rangfolge-Nr. 208) anzumelden. |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter:** | - Laimer Kreisel<br>- Landsberger Straße<br>- Wotanstraße |
| **Ortsangabe** | - Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg<br>- Stadtbezirk 25 Laim<br>- Wotanstraße |

Telefon: 233 - 761100
Telefax: 233 - 761105

**Baureferat**
Tiefbau

**Laimer Unterführung – „Umweltverbundröhre“**
**im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**
**und im 25. Stadtbezirk Laim**

Ausführungsgenehmigung für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01777**

Anlage
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 24.11.2026

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) die Projektgenehmigung für den Neubau der Umweltverbundröhre (UVR) zwischen dem 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg im Norden und dem 25. Stadtbezirk Laim im Süden erteilt. Gemäß damaliger Festlegung war die Umweltverbundröhre ausschließlich für die Benutzung für den Busbetrieb sowie für den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, die Ausführung für die von der Landeshauptstadt München (LHM) herzustellenden Anlagenbauteile vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung hierfür herbeizuführen.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 04.09.2023 (Geschäftszeichen: 23.2-3623.4-4-15) hat die Regierung von Oberbayern den Bau der Tram-Westtangente München Planfeststellungsabschnitt 1 vom Romanplatz bis einschließlich der Wendeschleife am Waldfriedhof genehmigt. Demnach soll die Umweltverbundröhre zukünftig neben Bussen auch zusätzlich für die Tram-Westtangente genutzt werden. Somit sind die Planungen für die Einrichtungen der Tram gemäß Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu erstellen und zusätzlich von der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) zu genehmigen. Entsprechende vertragliche und planerische Anpassungen sind erfolgt.

Bauherrin für den Rohbau der Umweltverbundröhre ist die DB AG. Sie ist auch die künftige Eigentümerin des neuen Bauwerks. Die LHM, Baureferat, ist gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) Bauherrin für die Verkehrsanlagen, die erforderliche technische Ausrüstung sowie die Wandverkleidung innerhalb der Umweltverbundröhre.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2024 „Laimer Unterführung – „Umweltverbundröhre“ im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg und im 25. Stadtbezirk Laim; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-003)“, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14273), wurde die von der DB übermittelte Kostensteigerung in Höhe von 35.000.000 € genehmigt. Die neuen Gesamtprojektkosten beliefen sich auf 149.500.000 €. Der städtische Anteil betrug gemäß Kostenteilungsschlüssel 130.000.000 €.

Mit Schreiben vom 13.02.2025 teilte die DB AG dem Baureferat mit, dass sich die Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerkes München Ost verschiebt und dies Auswirkungen auf die Übergabetermine der Umweltverbundröhre haben wird.

Betroffen hierbei sind die Übergabetermine für den mittleren und den nördlichen Abschnitt der Umweltverbundröhre. Die Übergabe dieser beiden Bereiche soll im März 2027 erfolgen, der Übergabezeitpunkt für den südlichen Bereich ist im Oktober 2027.

Das Baureferat hat auf Grundlage der vorgenannten Beschlüsse die Bauausführung für die von der LHM herzustellenden Anlagenbauteile vorbereitet. Diese bilden gemäß der mit der DB AG abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung den Innenausbau der Umweltverbundröhre, welcher folgende Gewerke einschließt:

- Herstellung der Verkehrsflächen mit sämtlichen Entwässerungsanlagen, einschließlich der Rampenbereiche
- Wandverkleidungen – Sichtflächen der Wände innerhalb der Umweltverbundröhre
- Errichtung einer Pumpstation für die Maschinentechnik
- Installation technischer Ausrüstungen wie Beleuchtung, Belüftung, Notrufsäulen, BOS-Funkversorgung sowie Fluchtwegkennzeichnung
- Grunderwerb für die Rampenbereiche, die für die Erschließung erforderlich sind

## 2. Weiterentwicklung der Planung

Seit der Projektgenehmigung durch die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) wurden die Planungen im Rahmen der weiteren Planungsphasen und der Ausführungsplanung konkretisiert und fortgeschrieben. Hierbei ergaben sich insbesondere aufgrund geänderter bzw. weiterentwickelter Anforderungen wie der Nutzung für die Tram, sowie aufgrund der im weiteren Planungsverlauf gewonnenen Erkenntnisse, Anpassungen und Ergänzungen gegenüber dem Stand der Projektgenehmigung.

### 2.1. Einrichtungen der Tram

Die für den Trambahnbetrieb erforderlichen technischen Anlagen werden durch die SWM geplant, finanziert und gebaut. Diese Planungen mussten in den bereits laufenden Planungsprozessen für den Innenausbau berücksichtigt werden.

2.2. Brandschutz mit Entrauchungsanlage

Durch Anpassungen an den Haltestellen wurde im Rahmen der „4. Planänderung“ vom 31.01.2020 „Verbreiterung der westlichen Bushaltestelle Richtung Laimer Platz, Verlängerung der Bushaltestellen in der Umweltverbundröhre“ (Planfeststellungsbeschluss, Az: 65113-651pä/004-2018#007) eine Brandschutzsimulation gefordert. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die erforderlichen Schutzziele bei einem Busbrand nur durch eine maschinelle Entrauchungsanlage mit Rauchschürze erreicht werden. Die in der Projektgenehmigung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) genannte Belüftung wurde entsprechend weiterentwickelt.

2.3. Wandverkleidung

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung war für die Sichtflächen der Wände innerhalb der Umweltverbundröhre grundsätzlich eine Verkleidung vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung wurde im Rahmen der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Anforderungen an Gestaltung, Schallabsorption, Reinigung, Wartung und Betrieb entwickelt. Auf eine Verkleidung der Portale wird verzichtet.

2.4. Sicherstellung der barrierefreien Zuwegung zu den S-Bahnen während der Bauzeit

Im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamts vom 09.06.2015 für die DB AG ist die barrierefreie Zuwegung zum Zugangsbauwerk S-Bahnhof Laim festgelegt. Diese Regelung gilt auch während der Bauphase. Bis zur vollständigen Fertigstellung der UVR erfolgt der barrierefreie Zugang über eine temporäre Zuwegung durch die sich im Bau befindende UVR.

Diese Zuwegung verfügt über eine nutzbare Breite von 2,50 m und ist mit einer separaten Beleuchtung ausgestattet. Während der Bauphase der Ausbaugewerke werden je nach Anforderungen bauliche Anpassungen der Zuwegung erforderlich. Der Umfang dieser Maßnahme wurde im Zuge der Ausführungsplanung mit der Bauablaufplanung weiter verfeinert und konkretisiert.

2.5. Fahrradständer

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden nördlich der UVR etwa 24 und südlich der UVR etwa 38 Fahrradparkplätze vorgesehen.

3. Bauablauf und Termine

Der Rohbau der UVR wird von der DB AG in zwei Abschnitten an die LHM übergeben. Der Nordteil der UVR (Block 10-25) wird im März 2027 und der Südteil (Block 1-9) im Oktober 2027 übergeben. Die Arbeiten für den Innenausbau beginnen nach Übergabe im März 2027 und werden voraussichtlich im Dezember 2028 abgeschlossen sein. Aufgrund mehrfach von der DB AG verschobener Übergabetermine ist das Zeitfenster für den Innenausbau erheblich verkürzt worden.

Für die geplante Inbetriebnahme der UVR Ende 2028, gemeinsam mit der Tram-Westtangente, besteht für den Innenausbau kein Terminpuffer mehr.
Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist zeitlich und räumlich stark voneinander abhängig. Die Gesamtablaufplanung gliedert sich derzeit in sechs Hauptbauphasen. In der ersten Bauphase wird durch die SWM der Gleis- und Straßenbau hergestellt.

Neben der Bauausführung nehmen die Inbetriebnahme sowie die Abnahme der technischen Anlagen einen erheblichen Zeitraum in Anspruch.

Während der Baumaßnahme erfolgen im Umfeld großflächige Herstellungsarbeiten für die Tram-Westtangente durch die SWM. Die Bauablaufplanungen beider Projekte werden dabei eng aufeinander abgestimmt, um gegenseitige Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Für den Innenausbau der UVR sind die Baustelleneinrichtungsflächen ab März 2027 zunächst im nördlichen Portalbereich vorgesehen. Ab Oktober 2027 werden diese auf die östliche Mittelinsel am Laimer Kreisel verlegt, um die Oberflächenherstellung im Zuge des Projekts Tram-Westtangente zu ermöglichen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Baustellenverkehr für den Innenausbau der UVR durch die bestehende Laimer Unterführung geführt.

## 4. Kosten

### 4.1. Kosten für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile

Inzwischen sind ca. 62 % der Kosten für die von der LHM zu vergebenden Leistungen durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 24.360.000 €.

Er gibt die Kosten nach derzeitigem Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Darin enthalten sind kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte Kosten, die sich wie folgt aufteilen:

| | Gesamt | Kostentragung | |
|---|---|---|---|
| **Kreuzungsbedingte Kosten (§12.2) für Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden)** | | LHM | Deutsche Bahn AG |
| | | 90,018 % | 9,982 % |
| Summe Bruttokosten gerundet | 22.250.000 € | 20.030.000 € | 2.220.000 € |

| | Gesamt | Kostentragung | |
|---|---|---|---|
| **Nicht kreuzungsbedingte Kosten (§12.2) für Anlagenteile, welche durch die LHM erstellt werden)** | | LHM | Deutsche Bahn AG |
| | | 100 % | 0 % |
| Summe Bruttokosten gerundet | 2.110.000 € | 2.110.000 € | |

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

| | |
|---|---|
| Kostenanschlag | 24.360.000 € |
| Risikoreserve (ca. 7,5 %) | 1.840.000 € |
| Ausführungskosten für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile | 26.200.000 € |

4.2. Kostenentwicklung für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile

Die Kostenentwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| Genehmigte Kosten gemäß Beschluss vom 13.12.2017 (Indexstand August 2017) | |
| Kreuzungsbedingte Kosten LHM | 13.000.000 € |
| Nicht Kreuzungsbedingte Kosten LHM | 950.000 € |
| 10 % Risikoreserve | 1.395.000 € |
| Kreuzungsbedingte Kosten DB AG | 1.500.000 € |
| | 16.845.000 € |
| Anpassung der Kosten an aktuellen Baupreisindex (+ 56,7 %) | 9.550.000 € |
| Indexbereinigte Kosten für die von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile | 26.395.000 € |

Die Kostenfortschreibung in Höhe von 9.355.000 € liegt somit unter der Indexentwicklung. Damit werden die indexbereinigten Kosten eingehalten.

Die Bauzeit liegt bei über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2026/2027 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

## 4.3. Kostenentwicklung der Gesamtmaßnahme

Aufgrund der aktuellen Ausführungskosten für die Anlagenbauteile, welche durch die LHM erstellt werden, stellt sich die Kostenentwicklung für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

| **Gesamtprojektkosten Bauausschuss 05.11.2024** | |
|---|---|
| Gesamtprojektkosten | 149.500.000 € |
| Städtischer Anteil gemäß Kostenteilungsschlüssel: | 130.000.000 € |
| Anteil DB | 19.500.000 € |

| **Gesamtprojektkostenaktualisierung** | |
|---|---|
| Neue Gesamtprojektkosten | 158.855.000 € |
| Städtischer Anteil gemäß Kostenteilungsschlüssel: | 138.635.000 € |
| Anteil DB | 20.220.000 € |

Die Kosten der SWM für den Einbau der Straßenbahnbetriebsanlagen und deren Ausstattung wurden im ÖPNV-Bauprogramm behandelt und sind nicht Bestandteil der Gesamtprojektkosten.

## 4.4. Laufende Folgekosten

Die laufenden Folgekosten betragen ca. 2 % der Herstellungskosten pro Jahr, inklusive der Kosten für die Pumpstation. Derzeit werden die laufenden Folgekosten auf ca. 130.000 € brutto geschätzt. Sie umfassen insbesondere die Kosten für den laufenden Bauwerksunterhalt inklusive Bauwerksprüfung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten der Ingenieurbauwerke.

Zusätzlich zu den bereits genannten laufenden Folgekosten in Höhe von ca. 130.000 € brutto pro Jahr fallen für die technische Betriebsausrüstung des Bauwerks jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 66.000 € netto an. Diese umfassen die Wartung, den Unterhalt und den Betrieb der Anlagenteile, die sich aus Beleuchtungsanlagen, Brandmeldeanlage, Netzersatzanlage, unterbrechungsfreier Stromversorgung, Automatisierungssystemen, Niederspannungsanlagen, Sprachalarmierungsanlage, Verkehrstechnik sowie Lüftungs- und Klimaanlagen zusammensetzen.

Die laufenden Folgekosten werden entsprechend den jeweiligen Anforderungen regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Unterhaltskosten berücksichtigt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre" ist bisher mit Kosten in Höhe von 130.518.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 enthalten.

Daher wird das Baureferat die indexbasierte Kostenfortschreibung für den städtischen Anteil in Höhe von 8.635.000 € (inklusive Risikoreserve) zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2027 – 2031, Investitionsliste 1, anmelden.

Seitens der Stadtkämmerei - 2.22 wurden für das oben genannte Projekt bereits Fördermittel gem. Kommunalrichtlinie für den Neubau von Radwegen entlang der Tram Westtangente Abschnitt Romanplatz bis A96 sowie im Abschnitt Fürstenrieder Straße, Boschetsrieder Straße, Aidenbachstraße (Planfeststellungsabschnitt 2) beantragt.
Weitere Fördermöglichkeiten werden projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen werden die erforderlichen Zustimmungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde berücksichtigt und liegt anbei.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja

Der vorgeschlagene Beschluss ist klimaschutzrelevant (positiv): Der Bau der „Umweltverbundröhre“ wird als positiv klimaschutzrelevant eingestuft, da dadurch bedeutsame Anreize für klimafreundliche Mobilitätsformen ermöglicht werden (Bus- und Trambetrieb sowie Fuß- und Radverkehr, kein MIV-Verkehr). Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein notwendiges Teilprojekt des Baus der „Umweltverbundröhre“, u.a. wegen der Brandschutzmaßnahmen für den Busverkehr und werden deshalb ebenfalls als positiv klimaschutzrelevant eingestuft.
Wenn Maßnahmen als klimaschutzrelevant eingestuft werden, soll laut aktuellem Verfahren der Klimaschutzprüfung das Optimierungspotenzial bezüglich des Klimaschutzes überprüft werden. Angesichts der fortgeschrittenen Planung des Vorhabens sowie der Tatsache, dass die Maßnahmen eng durch Randbedingungen definiert sind, kann davon ausgegangen werden, dass kein weitergehendes Optimierungspotenzial zu erwarten ist.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorab abgestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht. Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 9 Neuhausen - Nymphenburg und 25 Laim haben Abdrucke der Vorlage zu ihrer Information erhalten.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Übermittlung der Beschlussvorlage nicht möglich.
Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, um mit den Bauarbeiten für die von der LHM zu erstellenden Anlagenteile im März 2027 beginnen zu können. Ein späterer Baubeginn würde die Freigabe für den Betrieb der Tram-Westtangente verzögern.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung der von der LHM zu erstellenden Anlagenbauteile mit Ausführungskosten in Höhe von 26.200.000 € wird genehmigt.

2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die indexbasierte Kostenfortschreibung für den städtischen Anteil in Höhe von 8.635.000 € zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2027 - 2031, Investitionsliste 1, bei der Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“ (Maßnahme-Nr. 6300.8070, Rangfolge-Nr. 208) anzumelden.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

| | |
|---|---|
| Die Vorsitzende | Die Referentin |
| Mona Fuchs<br>2. Bürgermeisterin | Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer<br>Berufsm. Stadträtin |

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 9 und 25
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-SP, T 2, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K
An das Baureferat - J2, J3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4